

Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten

Bericht der Regierung vom 3. März 2009

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen unseren Bericht 2009 über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten.

Vorbemerkung

Der Kantonsrat kann der Regierung bei der Beratung einer Vorlage oder eines Berichtes Aufträge erteilen (Art. 95 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates [sGS 131.11; abgekürzt GeschKR]).

Die Regierung berichtet dem Kantonsrat jährlich über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten (Art. 5 Abs. 2 Bst. a des Staatsverwaltungsgesetzes [sGS 140.1; abgekürzt StVG]). Sie erstattet den Bericht zeitgleich mit ihrem Geschäftsbericht, aber gesondert. Die Staatswirtschaftliche Kommission nimmt dazu in ihrem Bericht zur Staatsverwaltung Stellung.

Der Anhang zu diesem Bericht informiert über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten und enthält die Abschreibungsanträge der Regierung.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren:

1. von unserem Bericht 2009 über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten Kenntnis zu nehmen;
2. die Aufträge gemäss unserem Antrag im Anhang zu diesem Bericht abzuschreiben.

Im Namen der Regierung,

Die Präsidentin:
Heidi Hanselmann

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten

Anhang

Bericht der Regierung vom 3. März 2009¹

Referenz		Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung	
Nummer	Titel	Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Antrag der Regierung
29.97.01	Massnahmenpakete 1997 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushalts	«... 4. die Regierung wird eingeladen: a) bis f) [vom Kantonsrat beschrieben] g) die Angebotsstrukturen im Bereich der Labordienste der öffentlichen Spitäler zu optimieren und die überbetriebliche Koordination unter Einbezug der zentralen kantonalen Labors sicherzustellen; h) bis k) und Ziff. 5 [vom Kantonsrat beschrieben]» (ABI 1998, 585 und 671 ff.)	GD	Der Bericht wird im laufenden Jahr unterbreitet.	
29.07.01	Volksinitiative «Für eine Energiepolitik mit Weitsicht»	«... 2. Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen dem Initiativbegehren entsprechenden Erlassentwurf zu unterbreiten.» (ABI 2008, 772)	BD	Die Regierung hat dem Kantonsrat am 11. Dezember 2007 den Bericht 40.07.07 «Energiekonzept Kanton St.Gallen» unterbreitet. Darin wird unter anderem aufgezeigt, mit welchen Massnahmen die Vorgaben der Volksinitiative erreicht werden können und dass die Umsetzung der Initiative eine umfassende Überarbeitung des kantonalen Energiegesetzes bedingt. Am 23. September 2008 stimmte der Kantonsrat einer Fristverlängerung für die Umsetzung der Volksinitiative bis Ende September 2009 zu (29.08.01). Am 16. Dezember 2008 hat die Regierung dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf eines III. Nachtrags zum Energiegesetz 22.08.14 unterbreitet. Damit ist der Auftrag erfüllt. Die Regierung beantragt, den Auftrag abzuschreiben.	Abschreibung

¹ Bericht der Regierung an den Kantonsrat über den Stand der Erfüllung von Aufträgen des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten gemäss Art. 5 Abs. 2 Bst. b des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1; abgekürzt StVG).

Referenz		Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung	
Nummer	Titel	Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Antrag der Regierung
33.03.09	Kantonsratsbeschluss über die Vorbereitung des Massnahmenpakets 2004 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushaltes	«I. Das Massnahmenpaket 2004 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushaltes bilden: 1. bis 12. <i>[vom Kantonsrat abgeschrieben]</i> 13. Kürzung der Lektionenzahl um zwei Pflichtlektionen an den Mittelschulen und Vorverschiebung des Maturatermins 14. bis 29. <i>[vom Kantonsrat abgeschrieben]</i> II. Die Regierung wird eingeladen, die Massnahmen nach Abschnitt I dieses Beschlusses zu konkretisieren und dem Kantonsrat: 1. mit dem Staatsvoranschlag für das Jahr 2004 diejenigen Massnahmen zu unterbreiten, die sich im Jahr 2004 verwirklichen lassen und keine Änderung von Erlassen auf Gesetzesstufe voraussetzen; 2. bis spätestens Mitte November 2003 mit einer gesonderten Vorlage diejenigen Massnahmen zu unterbreiten, die sich frühestens im Jahr 2005 verwirklichen lassen oder eine Änderung von Erlassen auf Gesetzesstufe voraussetzen. III. Die Regierung wird eingeladen: 1. <i>[vom Kantonsrat abgeschrieben]</i> 2. – die Bearbeitung des Postulats 42.00.04 «IKMI» (Institut für Mikrobiologie und Immunologie) baldmöglichst zum Abschluss zu bringen, sodass der Bericht dem Kantonsrat im Jahr 2004 unterbreitet werden kann, und in diesem Rahmen auch eine Zusammenlegung und Verselbständigung der Institute IKMI und IKCH (Institut für klinische Chemie und Hämatologie) zu prüfen;	verschiedene Departemente und SK	Diese Massnahme wurde über die Jahre 2004 bis 2007 etappiert umgesetzt (siehe dazu auch ERB Nr. 177/2004) Zu diesem Auftrag sind keine Bemerkungen anzubringen. Relevant ist hier nur noch Massnahme 13 gemäss Abschnitt I dieses Beschlusses. Zu diesem Auftrag sind keine Bemerkungen anzubringen. Relevant ist hier nur noch Massnahme 13 gemäss Abschnitt I dieses Beschlusses. Der Bericht wird im laufenden Jahr unterbreitet.	Abschreibung Abschreibung Abschreibung

Referenz		Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung	
Nummer	Titel	Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Antrag der Regierung
		– auf das Jahr 2004 einen ausgeglichenen Voranschlag des Institutes für Mikrobiologie und Immunologie (IKMI) vorzulegen; 3. und 4. <i>[vom Kantonsrat abgeschrieben]</i> 5. die im Schuljahr 2003/04 anlaufenden Schulversuche zur Basisstufe so zu nutzen, dass neue Erkenntnisse hinsichtlich einer Flexibilisierung des Schuleintritts im Rahmen des heutigen Schulsystems generiert werden können; 6. und 7. <i>[vom Kantonsrat abgeschrieben]</i> 8. im Rahmen der Bearbeitung des Postulats 43.02.05 «Revision der Besoldungsverordnung» Art. 39 Abs. 3 der Verordnung über den Staatsdienst zu streichen; 9. bis 13. <i>[vom Kantonsrat abgeschrieben]</i>» (ABI 2003, 1572 ff.)		Seit Inkrafttreten des X. Nachtrags zum Volksschulgesetz ist der Kindergarten Teil der Volksschule. Die bisherige hochschwellige Einschulung hat sich gewandelt in einen niederschwelligen Übertritt vom Kindergarten in die Primarschule. Bei der Ausgestaltung dieser Schnittstelle besteht eine hohe Flexibilität, indem der Übertritt bis zu einem Jahr vorverlegt bzw. aufgeschoben werden kann. Es wird auf die Stellungnahme zu Postulat 43.02.05 «Revision der Besoldungsverordnung» verwiesen.	Abschreibung
33.08.03	Voranschlag 2009 mit Finanzplan 2010 bis 2012	«... 8. Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat ein ausgeglichenes Budget 2010 gemäss Staatsverwaltungsgesetz zu unterbreiten, bei dem das bereinigte Ausgabenwachstum höchstens 2 Prozent beträgt. Der Steuerfuss ist unter Berücksichtigung weiterer tarifarer Entlastungen nicht zu erhöhen. Der integrierte Aufgaben- und Finanzplan 2011 bis 2013 hat hinsichtlich neuer staatlicher Aufgaben auf diese Vorgabe Rücksicht zu nehmen. Erhalt und Erneuerung der staatlichen Infrastruktur bleiben vorbehalten.» (ABI 2008, 3814 f.)	FD	Dieser Auftrag ist massgebend für die im Jahr 2009 vorzunehmende Erarbeitung des Voranschlags 2010.	
36.03.01	Kantonsratsbeschluss über das 14. Strassenbauprogramm für die Jahre 2004 bis 2008	«... 16. Ändert sich die Grundlage dieses Beschlusses erheblich, erstattet die Regierung Bericht und stellt Antrag...» (ABI 2003, 2830)	BD	Die Grundlagen des Beschlusses haben sich im Jahr 2008 nicht geändert. Das 14. Strassenbauprogramm ist Ende des Jahres 2008 beendet. Der Auftrag ist erfüllt und kann abgeschrieben werden.	Abschreibung

Referenz		Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung	
Nummer	Titel	Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Antrag der Regierung
36.03.02	Kantonsratsbeschluss über das Programm zur Förderung des öffentlichen Verkehrs in den Jahren 2004 bis 2008	«... 2. Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat für die erste Ergänzung der S-Bahn St.Gallen Bericht und Antrag zu unterbreiten. ...» (ABI 2003, 2786)	VD	Mit dem Kantonsratsbeschluss über das Programm zur Förderung des öffentlichen Verkehrs in den Jahren 2009 bis 2013 wurde über das Angebotskonzept der S-Bahn St.Gallen 2013, die hierzu erforderlichen Infrastrukturausbauten, deren Kosten sowie das vorgesehene Finanzierungskonzept Bericht erstattet. Die Kreditvorlage für die S-Bahn St.Gallen 2013 wird dem Kantonsrat bis Ende 2009 zugeleitet.	
36.08.01	Kantonsratsbeschluss über das 15. Strassenbauprogramm für die Jahre 2009 bis 2013	«... VI. Schlussbestimmungen 15. Ändern sich die Grundlagen dieses Beschlusses erheblich, erstattet die Regierung Bericht und stellt Antrag. ...» (ABI 2008, 3276 ff.)	BD	Seit dem Beschluss des Kantonsrates vom 24. September 2008 über das 15. Strassenbauprogramm 2009 bis 2013 (36.08.01) haben sich die Grundlagen nicht geändert.	
36.08.03	Kantonsratsbeschluss über das Programm zur Förderung des öffentlichen Verkehrs in den Jahren 2009 bis 2013	«... 1. Die Regierung wird beauftragt, sofort nach Beschlussfassung der Bundesversammlung über die Projekte ZEBG mit den Infrastrukturbetreiberinnen und den Nachbarkantonen Verhandlungen über eine Vorfinanzierung der im Interesse der betroffenen Kantone liegenden Projekte aufzunehmen und dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. 2. Die Regierung wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die für den Kanton St.Gallen wichtigen Projekte in die Vorlage über die weitere Angebotsentwicklung und den weiteren Ausbau der Bahninfrastruktur nach Art. 10 Abs. 1 ZEBG aufgenommen werden (beispielsweise Halbstundentakt Zürich-Chur; Doppelspurausbau der Strecke Buchs-Sargans). ...» (ABI 2008, 3294 ff.)		Das ZEBG wird von der Bundesversammlung Anfang 2009 beschlossen. Da Bundesmittel aus dem FinöV-Fonds für ZEB erst ab 2015 zur Verfügung stehen, die beschlossenen ZEB-Ausbauten aber insbesondere auf der Achse Zürich-St.Gallen bereits bis Ende 2015 benötigt werden, plant der Kanton Zürich, ZEB-Ausbauten zusammen mit Nachbarkantonen vorzufinanzieren. Zudem hat der Bund bekannt gegeben, dass auch die Beiträge aus dem Infrastrukturfonds für die Programmperiode 2011-2014 erst ab 2015 zur Verfügung stehen werden. Damit wird voraussichtlich auch für die Realisierung der S-Bahn St.Gallen 2013 zusammen mit dem Kreditantrag für den Kantonsanteil ein Antrag auf Vorfinanzierung der Bundesanteile notwendig werden. Die Bundesversammlung hat den Bundesrat beauftragt, bis 2010 eine Vorlage für die Finanzierung und Priorisierung weiterer Projekte vorzulegen. Die Regierung setzt sich dafür ein, dass Projekte mit gutem Kosten-Nutzen-Verhältnis und klaren Vorteilen für den Kanton St.Gallen Aufnahme in die Folgebotschaft finden und zeitnah realisiert werden können.	

Referenz		Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung	
Nummer	Titel	Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Antrag der Regierung
40.95.04	Spitalplanung 1995	«... 2. Er stimmt gestützt auf die Spitalplanung 1995 und den vorliegenden Begleitbericht zur Spitalplanung folgenden Massnahmen zu und lädt die Regierung ein, die erforderliche Anpassung gesetzlicher Grundlagen zu beantragen: a) bis e) [vom Kantonsrat abgeschrieben] f) Die Institutionen der Erwachsenenpsychiatrie sollen entsprechend der neuen Organisationsform für die Akutspitäler ebenfalls unter einer Führung zusammengefasst werden. g) Bestehende Angebotslücken in den Bereichen Rehabilitation, Erwachsenenpsychiatrie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie sind unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten des Kantons schrittweise zu schliessen. h) Damit die Spitex-Dienste wirksam zur Entlastung der Akutspitäler beitragen können, ist u.a. an allen Spitälern und Kliniken die Übergangspflege auf- und auszubauen.» (ABI 1996, 659 f.)	GD	Die Prüfung erfolgt im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Postulats 43.01.08 «Erweiterung der Spitalverbunde?» Die bestehenden Angebotslücken sind weitgehend geschlossen. Gestützt auf das Konzept stationäre geriatrische Versorgung vom 12. April 2005 wurden in den Spitälern Altstätten, Linth und Wattwil geriatrische Abteilungen eröffnet. Bis zum Jahr 2015 sollen dezentrale geriatrische Tageskliniken eingerichtet werden. In den Spitalregionen 1, 2 und 4 ist die Übergangspflege auf- und ausgebaut. Sobald die bauliche Erneuerung des Spitals Linth abgeschlossen ist, wird das Projekt Übergangspflege realisiert.	

Referenz		Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung	
Nummer	Titel	Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Antrag der Regierung
40.99.03	Working poor	«... und die Regierung wird eingeladen, in folgenden Bereichen die aufgeführten Massnahmen zu bearbeiten: 1. <i>[vom Kantonsrat abgeschrieben]</i> 2. Qualitative Verbesserung und offensivere Nutzung von Weiterbildungsangeboten für Schlechtqualifizierte: Entwicklung und Durchführung von Pilotprogrammen, Klärung der Ausgestaltung eines nachträglichen Volksschulabschlusses (Real- oder Sekundarschule) für Erwachsene im Kanton St.Gallen (vgl. Ziff. 4.1.3 dieses Berichtes) sowie Förderung der Weiterbildung im Rahmen der laufenden Revision des Stipendiengesetzes; 3. <i>[vom Kantonsrat abgeschrieben]</i> 4. Monitoring-Instrumente auf dem Gebiet der Sozialstatistik: Prüfung des Ausbaus (vgl. Ziff. 4.1.6 dieses Berichtes);	verschiedene Departemente	Im Projekt Oberstufe werden die am Ende der Oberstufe zu erreichenden Kompetenzen definiert. Diese bilden u.a. auch die Grundlage für einen Volksschulabschluss für Schulabgängerinnen und -abgänger. Auf dieser Basis können Angebote geschaffen werden, um fehlende Kompetenzen nachträglich im Rahmen der Erwachsenenbildung zu erwerben. Die Fachstelle für Statistik publizierte im September 2008 den in Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziales erarbeiteten Bericht «Statistik der Sozialhilfe und Alimentenbevorschussung 2006 im Kanton St.Gallen». Es ist dies der erste Bericht zu den bedarfsabhängigen Sozialleistungen, der statistische Informationen zum Themenfeld Alimentenbevorschussung enthält. Ab dem Erhebungsjahr 2007 werden zusätzlich Daten zu den Mutterschaftsbeiträgen erhoben, womit alle im Kanton St.Gallen von den Gemeinden ausgerichteten bedarfsabhängigen Sozialleistungsarten erfasst sind. Gegenüber fünf Gemeinden, die bisher trotz Teilnahmeobligatorium keine Bereitschaft zeigten, sich an der Erhebung der Schweizerischen Sozialhilfestatistik zu beteiligen, erliess das Departement des Innern eine Verfügung betreffend die Teilnahme an der Erhebung 2008. Im Rahmen des Projektes «Statistik der wirtschaftlichen Lage der privaten Haushalte» publizierte die Fachstelle für Statistik Informationen zur Einkommens- und Vermögenssituation der AHV-Rentnerinnen und -Rentner. Die Etablierung des Datenpools zur Einkommens- und Vermögenssituation der privaten Haushalte sollte im Jahre 2009 abgeschlossen werden können.	

Referenz		Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung	
Nummer	Titel	Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Antrag der Regierung
		5. <i>[vom Kantonsrat abgeschrieben]</i> 6. Ergänzungsleistungsmodelle für Working-poor-Haushalte: Nähere Prüfung ihrer Vorund Nachteile (vgl. Ziff. 4.2.1 dieses Berichtes); 7. <i>[vom Kantonsrat abgeschrieben]</i> Die Regierung wird im Weiteren eingeladen, allfällige Vorlagen an den Grossen Rat, soweit dies sinnvoll ist, zu koordinieren.» (ABI 2000, 1170)		Die Ergänzungsleistungen sind eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen. Der Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene kann erst nach den massgebenden Entscheiden auf Bundesebene geklärt werden. Die Gesetzgebungsarbeiten auf Bundesebene dauern bis voraussichtlich Mitte des Jahres 2009 an.	
40.02.01	Koordination des SPITEX-Angebotes im Kanton St.Gallen und Anpassung der Bewilligungspraxis	«... 2. Die Regierung wird eingeladen: a) eine interdisziplinäre Fachkommission SPITEX raschmöglichst einzusetzen und bei der nächsten Revision des Gesundheitsgesetzes zu verankern; b) die unter der Verantwortung der Gemeinden stehende Qualitätssicherung der SPITEX-Organisationen durch das zuständige Departement zu überwachen und zu koordinieren.» (ABI 2002, 2128)	GD	Im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs wurde die Verantwortung der Sicherstellung des SPITEX-Angebots und dessen Qualitätskontrolle den politischen Gemeinden zugeordnet.	Abschreibung.

Referenz		Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung	
Nummer	Titel	Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Antrag der Regierung
40.02.02	Strategieplan öffentlicher Verkehr	«... 1. Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen des 3. öV-Programms 2004 bis 2008 folgende Zielsetzungen prioritär zu behandeln: 2. einen bedürfnisgerechten Ausbau der S-Bahn-Netze aktiv voranzutreiben und zu konkretisieren; 3. die voraussichtlichen Kosten für Bund und Kanton der geplanten Massnahmen zu deklarieren – im Speziellen die kantonalen Eigenleistungen; 4. für den Güterverkehr Massnahmen für eine umweltgerechte Erschliessung vorzubereiten unter Einbezug der grenzüberschreitenden Möglichkeiten; 5. mit dem Bund und den Ostschweizer Kantonen sowie den angrenzenden Nachbarstaaten die grenzüberschreitenden Ausbauschritte voranzutreiben und im 3. öV-Programm Lösungen aufzuzeigen, insbesondere: – die Realisierung eines vollwertigen Neat-Anschlusses; – die Aufwertung von St.Gallen und Sargans zu vollwertigen Stundenknoten; – den Ausbau der Rheintallinie Sargans–St.Gallen; – die Verbesserungen gemäss Thesen im grenzüberschreitenden Verkehr.» (ABI 2002, 2561)	VD	Mit dem Kantonsratsbeschluss über das Programm zur Förderung des öffentlichen Verkehrs 2009 bis 2013 hat die Regierung das Projekt S-Bahn St.Gallen 2013 mit den erforderlichen Massnahmen und deren Finanzierung durch Kanton, Bund und Nachbarkantone dargelegt. Der Ausbau der NEAT-Zufahrt St.Gallen-Arth-Goldau, die Aufwertung von St.Gallen und Sargans zu vollwertigen Stundenknoten, der Ausbau der Rheintallinie Sargans-St.Gallen und die Realisierung von Verbesserungen im grenzüberschreitenden Verkehr sind Bestandteil der bis 2013 realisierbaren Massnahmen. Für den Güterverkehr ist die Entwicklung der Infrastruktur im Bodenseeraum (Elektrifizierung) von massgebender Bedeutung. Die Ende 2008 erfolgte Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung für die Elektrifizierung und den Ausbau Lindau-München macht den Weg frei für eine Aufnahme der Bauarbeiten in Deutschland bis 2010. Der Ausbau des österreichischen Streckenabschnitts (u.a. neue Rheinbrücke) ist ebenfalls geplant. Das im Strategieplan postulierte Vierzug-Konzept Zürich-St.Gallen wurde von der Bundesversammlung mit ZEB beschlossen. Die Regierung setzt sich für eine priorisierte Umsetzung per Ende 2015 ein. Sämtliche Punkte gemäss Ziff. 1 bis 3 und 5 des Auftrags figurieren im 4. öV-Programm. Der Güterverkehr nach Ziff. 4 des Auftrags fällt in die Zuständigkeit des Bundes.	Abschreibung

Referenz		Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung	
Nummer	Titel	Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Antrag der Regierung
40.04.02	Staatsgarantie für die St.Galler Kantonalbank	«... 2. Er lädt die Regierung ein zu prüfen, ob die geltende Regelung der Entschädigung der Staatsgarantie geeignet ist, den Zinsvorteil, den die St.Galler Kantonalbank aufgrund der Staatsgarantie bei der Beschaffung von Fremdmitteln geniesst, angemessen abzugelten, sowie über das Ergebnis der Prüfung dem Kantonsrat Bericht zu erstatten und allenfalls Antrag zu stellen.» (ABI 2005, 965)	FD	Die Bearbeitung des Auftrags erfolgt im Jahr 2009 gemeinsam mit dem Motionsauftrag 42.07.29 «Weitere Schritte der Privatisierung der St.Galler Kantonalbank».	
40.06.03	E-Government im Kanton St.Gallen	«Der Kantonsrat beschliesst: ... 2. Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat über den Stand der Umsetzung der EGovernment-Strategie einschliesslich Kosten- und Wirkungskontrolle jährlich Bericht zu erstatten.» (ABI 2007, 815)	FD	Die Berichterstattung erfolgte im Vorjahr im Zweiten Teil des Amtsberichts 2007 (Seite 131). Eine Berichterstattung im Rahmen des Amtsberichts ist nicht mehr möglich, da dieser ab 2008 durch den Geschäftsbericht abgelöst wird. Eine Aufnahme dieser Informationen in den Geschäftsbericht der Regierung erscheint wenig zweckmässig. Die Berichterstattung zu Händen des Kantonsrats kann in den Folgejahren im Rahmen der ordentlichen Prüfungstätigkeit der Staatswirtschaftlichen Kommission erfolgen. Auf Basis der Rahmenvereinbarung für die E-Government-Zusammenarbeit und den darin definierten Strukturen und Prozessen wird die gemeinsame E-Government-Strategie 2006 seit zwei Jahren durch Kanton und Gemeinden umgesetzt. Bis heute konnten bereits wesentliche konzeptionelle aber auch konkrete Umsetzungsarbeiten erfolgreich erledigt werden. So wurde beispielsweise ein gemeinsames Kompetenzzentrum für digitales Aktenmanagement und Langzeitarchivierung aufgebaut, eine übergreifende Integrationsplattform (für Daten und Dokumentenaustausch) realisiert, ein umfassendes Grobkonzept für ein optimiertes Datenmanagement sowie eine Studie über Serviceorientierte Architektur (SOA) in E-Government und E-Health durchgeführt. Aber auch ein eGovCenter der wichtigsten Onlineservices der Gemeinden für Bürgerinnen und Bürger, der neue und erweiterte Referenz-Onlineschalter des Ausländeramts oder die Registerharmonisierung sind wichtige Schwerpunkte der bisherigen E-Government-Umsetzung.	Abschreibung.

Referenz		Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung	
Nummer	Titel	Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Antrag der Regierung
				Konkrete weitere Lösungen, welche bereits umgesetzt wurden, sind: – Online-Erfassung der Daten und Gesuche im Bereich der Landwirtschaft; – Online-Bibliothek mit zahlreichen kantonalen und kommunalen Bibliotheken; – Harmonisierung, Integration und statistische Auswertungen der Schülerdaten aller Stufen; – Online-Fristverlängerung für Steuern als Ergänzung zu E-Taxes; – Digitalisierung und Online-Publikation der Verzeichnisse des Staatsarchivs; – erste Phase Registerharmonisierung: Bereinigung Register und Erstzuweisung der neuen 13-stellige AHV-Versichertennummer; – Online Service Meldewesen (1. Rang Innovationspreis 2007); – Pilotlösung elektronische Langzeitarchivierung; – Erneuerung der Internetauftritte des Kantons und diverser Gemeinden. Der Kanton St.Gallen und die St.Galler Gemeinden haben sich bezüglich E-Government das Ziel gesetzt, sich bis ins Jahr 2012 unter den fünf führenden Kantonen einzureihen. Dass die St.Galler E-Government-Kooperation erfolgreich ist und die Strategieumsetzung zügig voranschreitet, zeigt sich an den Resultaten einer im Herbst 2008 durchgeführten Studie der GfS (Schweizerische Gesellschaft für praktische Sozialforschung in Bern). Diese stellt fest, dass St.Gallen bezüglich Angebot von Transaktionslösungen auf kantonaler und kommunaler Ebene unter den drei führenden Kantonen zu finden ist. Kosten: Vom Sonderkredit E-Government in der Höhe von Fr. 6,6 Mio. sind bis Ende 2008 durch die Regierung Kreditfreigaben im Umfang von Fr. 2'525'000 erfolgt. Tatsächlich aufgelaufen sind Ist-Kosten im Umfang von Fr. 922'604.	
40.07.05	Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs Jugendlicher und Erwachsener	«... 2. Die Regierung wird eingeladen, die Durchführung von Testkäufen in die Leistungsvereinbarungen mit den regionalen Suchtberatungsstellen aufzunehmen.» (ABI 2007, 3539)	GD	Die entsprechende Anpassung der Leistungsvereinbarungen ist erfolgt.	Abschreibung.

Referenz		Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung	
Nummer	Titel	Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Antrag der Regierung
45.03.01	Aufträge zur Vorbereitung des Massnahmenpakets 2004 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushaltes²	2.1 <i>[vom Kantonsrat abgeschrieben]</i> 2.4 <i>Veräusserung der nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften</i> Die Regierung wird eingeladen, die Veräusserung der nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften zu prüfen und Bericht zu erstatten. 2.5 bis 2.7, 2.9 und 2.10, 2.12 und 2.14 <i>[vom Kantonsrat abgeschrieben]</i> 2.15 <i>Langfristige Planung im kantonalen Gesundheitswesen mit dem Ziel substanzieller Einsparungen</i> Die Regierung wird eingeladen, die Überarbeitung der Spitalplanung 1995 an die Hand zu nehmen, sobald die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen des revidierten KVG vorliegen. 2.17 <i>[vom Kantonsrat abgeschrieben]</i> 2.23 <i>Versteigerung von sämtlichen ein- bis vierstelligen Motorfahrzeugkennzeichen, die auf Fahrzeuge des Kantons eingelöst oder für solche reserviert sind</i> Die Regierung wird eingeladen, sämtliche ein- bis vierstelligen Motorfahrzeugkennzeichen, die derzeit auf Motorfahrzeuge des Staates eingelöst oder reserviert sind, zu versteigern. 2.24 <i>[vom Kantonsrat abgeschrieben]</i> (ABI 2003, 2203 und 2208 f.)	verschiedene Departemente	Im Berichtsjahr wurden insgesamt 16 Grundstücke mit einem Gesamtwert von rund 7,62 Mio. Franken in den politischen Gemeinden St.Gallen, Gossau, Altstätten, Pfäfers, Wil und Fischenthal (ZH) veräussert. Die Veräusserung nicht betriebsnotwendiger Liegenschaften wird auch in den Folgejahren fortgeführt. Die Arbeiten an der Spitalplanung wurden aufgenommen. Mit der erfolgreichen Einführung der EDV-Applikation «cari+» beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt anfangs Dezember 2008 wurden die technischen Voraussetzungen für die Versteigerung von Kontrollschildern geschaffen. Demgemäss konnte die Regierung am 2. Dezember 2008 einen VIII. Nachtrag zur Einführungsverordnung zum eidgenössischen Strassenverkehrsgesetz (sGS 711.1) erlassen und darin die Rechtsgrundlage für die Versteigerung schaffen. Seit Ende Januar 2009 ist die Versteigerung über Internet freigeschaltet (www.auktion-sg.ch). Die tiefen Kontrollschilder von Fahrzeugen des Kantons wurden bzw. werden laufend umgetauscht und zur Versteigerung gebracht. Der Auftrag kann demgemäss als erledigt abgeschrieben werden.	Abschreibung

² Die der Regierung erteilten Aufträge zur Vorbereitung des Massnahmenpakets 2004 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushaltes sind *nicht* fortlaufend. Aufträge enthielten bzw. enthalten die Nr./Ziff. 2.1, 2.4, 2.5, 2.6, 2.7, 2.9, 2.10, 2.12, 2.14, 2.15, 2.17, 2.23 und 2.24 (siehe ABI 2003, 2208 f.).